



# TURNVEREIN NBG.-REICHELSDORF e.V. 1928

Geschäftsstelle: Dresdener Straße 73, 90765 Fürth, 0911 - 7 90 32 32

1. Vorstand: Arno Pootsmann

www.tv-nbg-reichelsdorf.de / info@tv-nbg-reichelsdorf.de

## Aufnahmeantrag

Mitgliedsdaten

Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_  
wird vom Verein zugeteilt

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mitglieds, bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim Turnverein Nbg.-Reichelsdorf e.V. 1928 und verpflichte mich, die mir nach erfolgter Aufnahme ausgehändigte Satzung einzuhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch den Erhalt der DATENSCHUTZERKLÄRUNG gem. DSGVO.

### Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Mitgliedsbeitrag pro Monat:
- Kinder bis 14 Jahre 5,00€
  - Jugendliche von 14 – 18 Jahren 5,00€
  - ermäßigter Beitrag ab 18 Jahren (Ausbildung, FSJ, BFD) 6,00€
  - Erwachsene 10,00€
  - Ehepaare oder Familien 12,00€

Die Mitgliedsbeiträge schließen die obligatorische Unfallversicherung beim Bayer. Landessportverband ein.

Zahlungsart: quartalsmäßige Abbuchung vom Girokonto

## SEPA-Lastschriftmandat für eine wiederkehrende Lastschrift

Turnverein NBG.-Reichelsdorf e.V. 1928, Dresdener Str. 73, 90765 Fürth

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 71 TVR 00000143027

Ich/Wir ermächtige(n) den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Widerrufsfrist verlängert sich auf 13 Monate, wenn ich/wir kein Lastschriftmandat erteilt habe/haben oder diese nicht den Mindestanforderungen der Mandatserteilung genügt.

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen

Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_ Vorname (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte sorgen Sie für ein ausreichendes Guthaben auf Ihrem Konto. Gebühren für zurück gegebenen Beitragseinzüge, mit denen uns unsere Bank belastet, können wir leider nicht tragen und müssen sie Ihnen in Rechnung stellen!



Betreffende Mandatsreferenznummer(n).....

**DATENSCHUTZERKLÄRUNG gem. DSGVO**

1.) Ich willige ein, dass der Turnverein Nbg.-Reichelsdorf e.V. 1928, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, die sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Eintrittsdatum und Sportart (Abteilung) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

-----  
ORT    DATUM    UNTERSCHRIFT    (in Druckbuchstaben)

2.) Ich willige ein, dass der Turnverein Nbg.-Reichelsdorf e.V. 1928 meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

-----  
ORT    DATUM    UNTERSCHRIFT    (in Druckbuchstaben)

3.) Ich willige ein, dass der Turnverein Nbg.-Reichelsdorf e.V. 1928 **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

-----  
ORT    DATUM    UNTERSCHRIFT    (in Druckbuchstaben)

**Wichtiger Hinweis:**

**Die Einwilligung in die übergeordnete allgemeine Datenschutzerklärung 1.) ist obligatorisch.**

**Die beiden untergeordneten Datenschutzerklärungen 2.) und 3.) sind optional. Hier bitte Nichtzutreffendes streichen**

**Lesen Sie bitte dazu unbedingt die beigefügten Erläuterungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO)**

Bitte unterschrieben zusammen mit der Anmeldung an den Verein zurückgeben



**TURNVEREIN NBG.-REICHELSDORF e.V. 1928**

*Geschäftsstelle:* Dresdener Straße 73, 90765 Fürth, 0911 - 7 90 32 32

1. Vorstand: Arno Pootsmann

[www.tv-nbg-reichelsdorf.de](http://www.tv-nbg-reichelsdorf.de) / [info@tv-nbg-reichelsdorf.de](mailto:info@tv-nbg-reichelsdorf.de)

## **Erläuterungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die DSGVO ist am 25.05.2018 in Kraft getreten. Das Regelwerk der DSGVO fordert von uns als Verein ein hohes Mass an Datenschutz für unsere Mitglieder.

Grundsätzlich verlangen wir nicht explizit für jedes Mitglied eine Datenschutzerklärung.

- Bei minderjährigen Kindern steht der Erziehungsberechtigte (meist auch der Zahler) in der Pflicht in die Datenschutzerklärung zum Schutze seines Kindes einzuwilligen.
- Bei Familien erwarten wir, dass ein Erziehungsberechtigter (oft auch der Zahler) die Verantwortung für den Datenschutz seiner Familienmitglieder übernimmt.
- Bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes muss dieses eine eigene Datenschutzerklärung abgeben. Dazu wird das Mitglied zu gegebener Zeit vom Verein aufgefordert.

Reine Zahler, die kein aktives Mitglied des Vereines sind, erkennt man an der Mitgliedsnummer: sie ist fünfstellig und beginnt immer mit einer 8 (8xxxx).

Zahler, die auch Mitglied des Vereines sind, haben wie alle Mitglieder eine vierstellige sog. Mandatsreferenznummer, gemeinhin auch Mitgliedsnummer genannt. Im Zweifel ist immer der der Zahler von dessen Konto die Mitgliedsbeiträge abgebucht werden.

Zu den einzelnen Abschnitten der Datenschutzerklärung:

Die Einwilligung zu Abschnitt 1.) ist obligatorisch.

Ohne eine Einwilligung in diese übergeordnete allgemeine Datenschutzerklärung ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich. Sie regelt den Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Diese persönlichen Daten sind jedoch die Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft.

Die Einwilligungen zu den Abschnitten 2.) und 3.) sind optional.

Sie regeln die Kommunikation und das Recht am eigenen Bild. Wenn Sie einem dieser Punkte nicht einwilligen wollen, dann streichen Sie den Abschnitt durch. Dies wird dann in Ihrem/Ihren Datensatz/Datensätzen vermerkt und gegebenenfalls berücksichtigt.

Geben Sie bitte auf der Datenschutzerklärung oben die Mandatsreferenznummer (Mitgliednummer) an.

Das erleichtert uns, speziell bei Namensgleichheit, die Zuordnung der Datenschutzerklärung.

**Wird die Datenschutzerklärung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt dem Verein unterschrieben zurückgereicht dann wird stillschweigend die Einwilligung in alle Punkte der Datenschutzerklärung angenommen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Christian Jensen  
Kassier beim TV Nbg.-Reichelsdorf e.V. 1928

Tel.: 0911-6383873  
Email: [kassier@tv-nbg-reichelsdorf.de](mailto:kassier@tv-nbg-reichelsdorf.de)



# TURNVEREIN NBG.-REICHELSDORF e.V. 1928

Geschäftsstelle: Dresdener Straße 73, 90765 Fürth, 0911 31943292

1. Vorstand: Arno Pootsmann

www.tv-nbg-reichelsdorf.de / info@tv-nbg-reichelsdorf.de

## Beitragsordnung des TV Nbg.-Reicheldorf e.V. 1928

### § 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in Artikel 10 der derzeit gültigen Vereinsstatuten.

### § 2 Beitragspflicht

(1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

(2) Über die Beitragspflicht der Ehrenmitglieder entscheidet der Vorstand.

### § 3 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Quartals am 1. des Monats des betreffenden Quartals fällig. Die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

### § 4 Höhe des Beitrags

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedergruppe	Prozent	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Einzelmitglieder über 18 Jahre	100 %	120 Euro	10 Euro
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	50%	60 Euro	5 Euro
Ehepaare und gleichgestellte Partnerschaften	120 %	144 Euro	12 Euro
Familien einschließlich Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	120 %	144 Euro	12 Euro
Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Freiwilligendienst, Soldaten und Studenten	60 %	72 Euro	6 Euro
Ehrenmitglieder	-	-	-

(2) Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

### § 5 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

(2) Erteilt ein Mitglied kein SEPA-Lastschriftmandat für eine wiederkehrende Lastschrift, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 1 Euro pro Buchung in Rechnung zu stellen.

(3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

### § 6 Beitragsrückstand

(1) Bei einem Beitragsrückstand erhält das Mitglied zunächst eine gebührenfreie Erinnerung. Wird der Zahlungsaufforderung binnen der gesetzten Frist nicht nachgekommen behält sich der Verein für jede weitere Mahnung eine Gebühr von 2 Euro vor.

(2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

(3) Wird einer Zahlungsaufforderung nach mehrmaliger Mahnung und Fristsetzung nicht nachgekommen kann das Mitglied von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

### § 7 Soziale Härtefälle

(1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

(2) Die Mahngebühren können auf Antrag des Zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

(3) Der Verein akzeptiert als Zahlungsmittel Gutscheine für Bildung und Teilhabe (BuT). Dies gilt auch für zukünftige Nachfolger, Ersatz oder Novellierung, sofern diese der dann gültigen aktuellen Gesetzgebung entsprechen und akzeptiert werden müssen. Im Fall, dass nach einer solchen Änderung keine Verpflichtung zur Akzeptanz mehr besteht, behält es sich der Verein vor darüber im Einzelfall zu entscheiden.

Der Verein ist nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) verpflichtet sich an Vorgaben gemäß Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b, Sozialgesetzbuch (SGB II) § 1, § 28 Bedarfe für BuT und §29 Erbringung der Leistungen für BuT zu halten.

Die Gutscheine für BuT müssen von den berechtigten Personen bei der Stadt Nürnberg/Sozialamt oder der entsprechenden Behörde der Heimatgemeinde beantragt und dem Verein ohne Aufforderung eingereicht werden. Der Gegenwert wird dann vom Verein als Mitgliedsbeitrag verrechnet. Der Verein kann hier keine diesbezüglichen Anträge stellen.

### § 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Mitglieder können aus dem Verein nach vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Quartalsende austreten. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### § 9 Aufnahmegebühr

Von den Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

### § 10 Änderungen

(1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.